

BEKANNTMACHUNG

Betrifft: **Prüfungszeitraum, Prüfungsanmeldung, Anmeldekontrolle, Prüfungsrücktritt, Notenbekanntgabe und Prüfungseinsicht im Wintersemester 2022/23**

Der Prüfungsausschuss empfiehlt für den **Prüfungszeitraum** im Wintersemester 2022/23 die folgenden Termine:

Donnerstag, 26.01. – Dienstag, 14.02.2023

für die regulären Prüfungen und

ab Dienstag, 10.01.2023

für Wiederholungsprüfungen

AWP- und Sprachprüfungen finden in der Zeit von Donnerstag, 19.01. - Mittwoch, 25.01.2023 statt und am Samstag, 03.12.2022 Wiederholungsprüfungen,

studienbegleitende Leistungsnachweise (z. B. Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen) können bereits vor diesem Termin stattfinden. Die Prüfungskommissionen können in Absprache mit den Dekanen abweichende Termine festlegen.

Die **Prüfungsanmeldung** muss im Zeitraum vom

Freitag, 11.11. – Freitag, 25.11.2022

über das Intranet der Hochschule Deggendorf vorgenommen werden. Studierende im Praxis- oder Auslandssemester können sich in diesem Zeitraum auch schriftlich zur Prüfung anmelden. Über die Frist zur Kontrolle der Prüfungsanmeldung werden Sie vom Studienzentrum per E-Mail benachrichtigt.

Ein **Rücktritt von einer Prüfung**, zu der man sich angemeldet hat, ist nur möglich, wenn man sich bis **spätestens sieben Tage**

vor der Prüfung online im Intranet oder schriftlich beim Studienzentrum abmeldet. Dies gilt auch bei studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. AWP-Fächer) die vor dem Prüfungszeitraum stattfinden und bei denen eine Anmeldung erforderlich ist. Liegt danach kein wirksamer Rücktritt vor und hat der Studierende die Prüfung aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, ist die Note „nicht ausreichend“ zu erteilen.

Hinweis: Bei einem **Abbruch** einer bereits begonnenen Prüfung, ist ein ärztliches Attest beizubringen. Aus dem Attest muss hervorgehen, dass die Gründe für den Abbruch der Prüfung nicht bereits schon **vor Beginn** der Prüfung bekannt waren.

Über die Anerkennung der Gründe entscheidet die zuständige Prüfungskommission.

Die **Notenbekanntgabe** erfolgt **ab Freitag, 03.03.2023** über die Internet- bzw. Intranetseiten der Hochschule.

Prüfungseinsicht ist von **Montag, 20.03. bis Freitag, 07.04.2023** in Absprache mit dem Prüfer zu den jeweiligen Sprechzeiten.

Studierende, die wegen endgültig nicht bestandener Prüfungsleistungen exmatrikuliert werden, können für diese Prüfung(en) beim Prüfer eine vorgezogene Prüfungseinsicht beantragen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Prof. Dr.-Ing. Götze

Aushang am 01.10.2022